

**Presbyterial-Synodal *reloaded***  
OKR Dr. HTConring

Die berühmte „Presbyterial-Synodale Ordnung“ (PSO) spielt in der Kirche eine Rolle – aber welche? Ist diese PSO historisch bedingt oder kann sie unter heutigen Bedingungen lebendig sein?

**1. Suchbewegung:** Wer in einer Suchmaschine die Worte „presbyterial“ und „synodal“ eingibt, findet unter anderem folgende rheinischen und westfälischen Kirchenseiten.<sup>1</sup> Darin wird erkennbar, dass so ein Verfassungsprinzip, wie es die „Presbyterial-Synodale Ordnung“ ist, als relevante Gestaltungsgröße angesehen wird. Das passt auch zu Art. 118 Abs. 2 Buchstabe e) KO.EKvW<sup>2</sup>, der einzigen Stelle, an der das Wort im Normgefüge der westfälischen Landeskirche auftaucht. Soweit so gut. Nicht so ganz klar ist aber, was eigentlich der Regelungsinhalt ist, was also in der Sache zum Wohl der Kirche zu bewahren ist. Das liegt daran, dass der Begriff einer historischen Epoche entstammt, die in das sog. „lange 19. Jahrhundert“ gehört.

**2. Etwas Geschichte:** das „lange 19. Jahrhundert“ meint eine Epoche, in der sich historisch wichtige Entwicklungen abgespielt haben – mal beginnt es mit der französischen Revolution (1789) und endet mit dem Beginn des ersten Weltkrieges (1914)<sup>3</sup>, mal wird es in der Zeit vom preußischen Allgemeinen Landrecht (1794) bis zum Weimarer Verfassung (1919) datiert. Der Fokus bei der ersten Epoche (1789-1914) liegt auf Massenbewegungen und Staatsgewalt, der Fokus bei der zweiten Epoche (1794-1919) auf Rechtskodifikation und Rechtsunterwerfung der Staatsgewalt. Die „Presbyterial-Synodale Ordnung“ hat mit beidem zu tun, mit der Frage, wie viele Menschen gemeinsam in einem Auftrag unterwegs sein können und wie sich das rechtlich klug gestalten läßt.

**3. Noch mehr Geschichte:** Mit dem preußischen Allgemeinen Landrecht (1794) beginnt eine bis heute andauernde Epoche, in der die Kirchengemeinde eine eigene Rechtsgestalt hat – die Körperschaft öffentlichen Rechts. In Bayern (bekanntlich Nicht-Preußen) geschieht dieser Schritte erst 100 Jahre später am Ende des 19. Jahrhunderts. Vorher war die Gemeinde durch den Zuständigkeitsbereich des Pfarrherrn beschrieben, also personal am ordinierten Pastor orientiert: die Parochie. Das Vermögen lag bei Pfründestiftungen, sog. Kirchenfabriken und anderen rechtlich selbständigen Größen. Das ändert sich im „langen 19. Jahrhundert“, in dem die Landeskirchen mit ihren jetzt rechtlich geformten Kirchengemeinden (Kirchenkreise kommen in der heutigen Gestalt erst in den 70iger Jahren des 20. Jahrhunderts hinzu) insgesamt sich vom Staat lösen und zur eigenständigen Rechtsfigur neben und im Staat entwickeln. Seit 1900 gibt es das Finanzierungsinstrument „Kirchensteuer“, seit 1919 gibt es keine Staatskirche mehr. Seit bald 100 Jahren muss die Kirche sich also selbst um ihre Rechtsgestalt, ihr Personal, ihre Mitglieder, ihr Vermögen und ihre Einkünfte sorgen. Vorher war das ein zähes Ringen, wie viel der Staat mitreden

---

<sup>1</sup> (1) <http://www.zwischenrufe-diskussion.de/pages/presbyterial-synodale-ordnung.php>; (2) <http://www.evangelisch-in-westfalen.de/kirche/unsere-struktur/>; (3) <http://www.kirche-koeln.de/angebote.php?navi=518>; (4) <http://www.ekir.de/www/ueber-uns/presbyterium-860.php>; (5) <http://www.ekir.de/www/ueber-uns/8762.php>; (6) <http://www.reformiert.de/presbyterial-synodale-ordnung.html> [am 4. Febr. 2017 via startpage]

<sup>2</sup> „(1) Die Landessynode ist berufen, im Gehorsam gegen den Herrn der Kirche auf die Weckung und Pflege des geistlichen Lebens in den Gemeinden bedacht zu sein und ihnen Anregung und Hilfe zur Erfüllung ihrer Aufgaben zu geben, dass die Kirche wachse in allen Stücken an dem, der das Haupt ist, Christus. (2) Demgemäß hat die Landessynode vor allem folgende Aufgaben [...] e) sie wahrt die presbyterial-synodale Ordnung und pflegt das synodale Leben der Kirche [...]“

<sup>3</sup> So bei dem mutmaßlichen Erfinder des Ausdrucks, Eric Hobsbawn (\*1917+2012)

darf und wie viel Unabhängigkeit vom Staat und wie viel Eigenständigkeit in der Christenheit erlaubt und gewünscht war.

**4. Evangelischer Markenkern „Presbyterial-Synodale Ordnung“ (PSO):** Der kirchliche Markenkern betrifft also die Frage, wieviel Staat mitmischt, wieviel eigenständiges Profil verankert wird und was die Leitidee der rechtlich geformten Kirchenorganisation ist. Mit anderen Worten:

- a. Kirche organisiert sich **staatsunabhängig** (im Staatskirchenrecht des Grundgesetzes „Selbstverwaltung“ genannt). Deshalb brauchen wir in der Kirchenorganisation eigenständige Leitungsorgane, nämlich Presbyterien und Synoden, also Übersetzt Delegiertenversammlungen und Vorstände.
- b. die evangelische Kirche ist nicht katholisch sondern **evangelisch**. Deshalb gilt bei uns nicht das katholische Kirchenbild, sondern das reformatorisch geprägte, mit dem Priestertum aller Getauften. Folgerichtig sind nicht allein Ordinierte zur Kirchenleitung (in den Leitungsorganen, vgl. 1.) berufen.
- c. die Leitidee ist der **kirchliche Auftrag**, also etwas, das wir nicht „besitzen“, nicht „machen“ und was außerhalb der Organisationssphäre liegt und uns geschenkt wird: nämlich Glaube und Gemeinschaft, oder mit Worten von Dietrich Bonhoeffer und Karl Barth:  
  
„Christus als Gemeinde existierend.“<sup>4</sup>

**5. Nur wer sich wandelt bleibt sich treu:** so ungefähr hat Prof. Dr. Hellmut Zschoch es vor der rheinischen Landessynode 2006 zusammengefasst<sup>5</sup> Wer heute Äußerungen des Generalvikars Pfeffer (Bistums Essen) nachliest, erkennt darin auch „evangelische“ Spuren und lernt, dass manche Abgrenzungen nur so lange Sinn machen, wie der andere anders bleibt. Die PSO wird gerne und vielfach zitiert, um Veränderungen im Kirchengefüge oder Veränderungen der Kirchenregierung abzuwehren. Dort wo es um den Markenkern geht (eigenständig evangelisch auftragsorientiert unterwegs sein) funktioniert das auch. Dort wo es um menschliche Lösungen von zeitgebundenen Problemen geht (Aufgabenverteilung zwischen Kirchengemeinde und Kirchenkreis, ...), überzeugt das zu Recht nicht.

**HTConring, Februar 2017**

---

<sup>4</sup> Bonhoeffer, Dietrich, Sanctorum Communio, München <sup>3</sup>1960, S. 92; Barth, Karl, Kirchliche Dogmatik IV, 1 § 62 S. 738

<sup>5</sup> "Die presbyterial-synodale Ordnung - Prinzip und Wandel" lautete der Vortrag von Prof. Dr. Hellmut Zschoch (Kirchliche Hochschule Wuppertal). Anschaulich und pointiert beschrieb der Kirchengeschichtler den Wandel des evangelischen Grundverständnisses; vgl. <http://www.ekir.de/www/ueber-uns/8762.php>